

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: **A-9571 Sirnitz 1**
Telefon: 04279/240
Telefax: 04279/241
E-Mail: albeck@ktn.gde.at
Internet: www.albeck.at | www.hochrindl.at
Amtliche Mitteilung!



Nr. 9

Dezember 2022

Zugestellt durch Post.at

Geschätzte Gemeindebürgerinnen, geschätzte Gemeindebürger, liebe Jugend!

Ein sehr herausforderndes Jahr für uns alle geht langsam zu Ende. Das wirtschaftliche und politische Umfeld hat sich dramatisch gewandelt. Die Teuerung in allen Lebensbereichen trifft vor allem die Schwächeren in unserer Gesellschaft. Diese zu unterstützen und ihnen über diese schwierige Zeit zu helfen, bedarf unser aller Anstrengung.

Ein besonders großes Problem für viele sind die hohen Kosten für Strom, Energie und Heizung. Die Zeiten des Überflusses sind vorbei, sparen ist nötig. Auch wir als Gemeinde werden unseren Beitrag dazu leisten. So wird die Weihnachtsbeleuchtung im Ort heuer minimiert, auch die Straßenbeleuchtung wird früher ausgeschaltet. Eine Absenkung der Raumtemperaturen sind aber nicht vorgesehen. Ich bitte auch die Privathaushalte Sparpotenziale zu nützen und auf nicht notwendige Beleuchtungsdeko zu verzichten. Viele kleine Beiträge erbringen am Ende des Tages einen Größeren und helfen somit Energie zu sparen.

Ein besonderer Appell meinerseits ergeht an all jene, die Feuerstellen (Holzöfen, Zusatzherde usw.) neu oder wieder in Betrieb nehmen wollen. Bitte diese und die dazugehörigen Rauchfänge unbedingt von einem Rauchfangkehrer überprüfen zu lassen, bevor sie eingesetzt werden. Die Gefahr von Kohlenmonoxid-Vergiftungen und Bränden sind bei unsachgemäßer Wartung eine lebensgefährliche Gefahr. Nur Fachleute können die Funktionsfähigkeit der Anlage überprüfen und freigeben (siehe Blattinneres).

Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass jeder der Unterstützung benötigt, um Anträge für diverse Zuschüsse einzureichen oder auszufüllen jederzeit im Gemeindeamt vorbeikommen kann. Unsere Mitarbeiter sind gerne behilflich und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Oberstes Ziel ist es, dass Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird.

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage ist es uns aber auch heuer wieder gelungen, viele Projekte umzusetzen. So wurde zum Beispiel unser ländliches Wegenetz auf weiteren Strecken saniert, Tagesmutter, Kindergarten und Nachmittagsbetreuung auch für das laufende Schuljahr sichergestellt. Der Schul- und Kindergartentransport, wo Bedarf gegeben ist, sichergestellt. Das Urhof Steiner Projekt wurde zum Abschluss gebracht und mit der Umsetzung des Projektes „Martin Hinteregger - mein Heimatdorf“ begonnen. Auch mit der Erweiterung des Kinderspielplatzes unter der Raika wurde gestartet.

Die vom TÜV vorgeschriebenen Änderungen im Naturschwimmbad wurden ebenfalls umgesetzt. Dazu möchte ich auch klarstellen, dass es nicht von der Gefahreinschätzung des Bürgermeisters abhängig ist, wie ein Badebetrieb gestaltet wird, sondern dass es sich um gesetzliche Vorgaben handelt, die einzuhalten sind. Die Aufregung einiger Badegäste über die nicht freizugängliche Sprunganlage mag verständlich sein, doch ohne Aufsichtsperson darf die Anlage nicht betrieben werden. Das Angebot meinerseits, dass Eltern die Aufsicht übernehmen, da die Haftung ja ohnedies bei der Gemeinde und dem Bürgermeister bleibt, wurde nur selten in Anspruch genommen, dadurch wäre aber die gesetzlich geforderte Aufsichtspflicht erfüllt.

Wenn es nur mal so zum Nachdenken ist, wie in einem Rundschreiben kurz vor der letzten Gemeinderatssitzung angeregt, möchte ich einbringen, dass es unser aller Bemühen sein muss für unsere Gemeinde bestmöglich zusammen zu arbeiten und das gute Arbeitsklima in den Gremien nicht mit derartig widersinnigen Behauptungen zu gefährden. Mein Motto ist weitestgehende Transparenz, daher sind zumindest die Vorstandsmitglieder immer über die Entscheidungen und Vorhaben informiert.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, für 2023 stehen wieder viele Projekte und Aufgaben an. Die wirtschaftliche Situation wird aber sicherlich nicht leichter werden, weshalb es nötig sein wird, noch stärker auf den Nutzen und die Notwendigkeit solcher Projekte zu schauen und vor allem jene umzusetzen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind. Finanzielle Unterstützungen, die wir zur Umsetzung dieser Projekte brauchen werden, können wir wohl auch nur bekommen, wenn wir als Einheit nach außen agieren.

Ich wünsche Euch allen besinnliche Weihnachten mit der Familie und mit Freunden sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge Euch 2023 Gesundheit und Glück bringen und uns alle wieder in ruhigeres Fahrwasser führen.

*Euer Bürgermeister
Ing. Wilfried Mödritscher*

Förderung Skikarten für Volksschüler

Für die Wintersaison 2022/2023 wird pro Volksschulkind, beim Kauf einer 20 Stundenkarte, Saisonkarte im Skigebiet Hochrindl oder bei Nutzung des Kärntner Skipasses ein Beitrag in Form von 4 Stück Albecker Talern gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Gemeindeamt. Vorzulegen ist der Nachweis der gekauften Karte.

Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter

Es wird bereits jetzt schon auf die kommende Tauwetterperiode hingewiesen, mit welcher wieder Gewichtsbeschränkungen verfügt werden. Es werden die Wege und Straßen gerade in der Tauwetterperiode durch Schwerfahrzeuge sehr in Mitleidenschaft gezogen und es müssen die Kosten der Sanierung dieser Straßen und Wege von der Allgemeinheit getragen werden. Wir appellieren an das Verantwortungsgefühl aller GemeindegängerInnen entsprechende Vorräte an Heiz-, Bau- und anderen Materialien sowie Futtermittel für Nutztiere rechtzeitig zu besorgen bzw. die Abfuhr der Holzbringung entsprechend zu organisieren.

Neuverpachtung Badewandl Sirnitz

Das Badewandl Sirnitz wird neu verpachtet, Interessierte melden sich bitte bei der Gemeinde Albeck.

Haftung bei mangelnder Säuberung der Gehsteige

Durch die Räumung der Gehsteige durch die Gemeinde Albeck werden **die Anrainer nicht von ihren Pflichten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung befreit**. Auch sollen sich die Anrainer nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde Albeck geräumt und gesäubert werden. Sollte eine Schneeräumaktion durchgeführt werden oder durchgeführt worden sein, so sind die Anrainer trotzdem verpflichtet, die Räumung und Streuung vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften von den Anrainerpflichten ausgenommen sind. Flächen die zwar landwirtschaftlich genutzt werden, jedoch gemäß dem Flächenwidmungsplan eine andere Widmung aufweisen (z.B. Bauland) sind nicht ausgenommen.

Die Gemeinde Albeck übernimmt daher stillschweigend keinerlei Pflichten und Haftungen der an Straßen und Gehsteigen anrainenden Liegenschaftseigentümer. **Bei Eintreten von Unfällen auf Grund mangelnder Räumung, Säuberung und Streuung von Gehsteigen wird ausschließlich der Anrainer zur Haftung herangezogen.** Liegenschaftseigentümer können, auch wenn die Gemeinde Albeck fallweise die Räumung und Streuung vornimmt, keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch daraus ableiten.

Winterdienst

Anregungen zum Winterdienst und zur Schneeräumung bitte per Mail an office@zauchner-transporte.at oder unter der **Tel. Nr. 0664/89 32 125**

Silvesterfeuerwerke - Regelung

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer **Gegenstände der Kategorie F 2 im Ortsgebiet verboten**, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt.

Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

Mitteilung der Jagdgesellschaft Sirnitz

Es wird immer wieder festgestellt, dass Futterstellen für Nutztiere, Siloballen sowie Fahrsilos für Rotwild frei zugänglich sind. Es ergeht daher das dringende Ersuchen, diese wildsicher zu umzäunen. Weiters bietet die Jagdgesellschaft Sirnitz Wildfleisch vom Reh & Rotwild aus dem Gemeinderevier an. Bestellungen werden unter der Tel. Nr. 0676 / 330 23 60 entgegengenommen.

Müllabfuhrtermine 2023

Mo, 09.01.2023	Di, 30.05.2023	Mo, 16.10.2023
Mo, 06.02.2023	Mo, 26.06.2023	Mo, 13.11.2023
Mo, 06.03.2023	Mo, 24.07.2023	Mo, 11.12.2023
Mo, 03.04.2023	Mo, 21.08.2023	
Di, 02.05.2023	Mo, 18.09.2023	

Termin für die **Sperrmüllsammlung** ist am Freitag, dem **05.05.2023**.
Termine für die **Problemstoffsammlung** sind am Freitag, dem **02.06.2023** und am Freitag, dem **20.10.2023**.

Abfuhrtermine für Altpapier 2023

Mo, 16.01.2023	Mo, 22.05.2023	Mo, 25.09.2023
Mo, 27.02.2023	Mo, 03.07.2023	Mo, 06.11.2023
Di, 11.04.2023	Mo, 14.08.2023	Mo, 18.12.2023

Wir bitten Sie höflichst, Ihren Altpapiercontainer am **Vortag bzw. bis spätestens 6.00 Uhr** des Abfuhrtermines an der Grundstücksgrenze bzw. Hauseinfahrt zur Entleerung bereit zu stellen.

Abfuhrtermine für Gelbe Säcke 2023

Do, 26.01.2023	Do, 15.06.2023	Fr, 03.11.2023
Do, 23.02.2023	Do, 13.07.2023	Do, 30.11.2023
Do, 23.03.2023	Do, 10.08.2023	Sa, 30.12.2023
Do, 20.04.2023	Do, 07.09.2023	
Fr, 19.05.2023	Do, 05.10.2023	

Die gelben Säcke sind an den angeführten Terminen **pünktlichst um 6.00 Uhr** am Straßenrand bzw. Sammelplatz bereitzustellen! Nur dann kann eine ordnungsgemäße Abfuhr bzw. Entleerung durchgeführt werden. Verspätet bereitgestellte Behälter oder nicht straßenseitig gestellte Behälter werden am Abfuhrtag nicht entleert. Aus logistischen Gründen ist die Abfuhr erst am nächsten Termin möglich. Im Winter kann sich die Abfuhr bei Schneefall um einen Tag verzögern!

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



ÖSTERREICH SAMMELT – ALLE LEICHT- UND METALLVERPACKUNGEN

WO SAMMELN?

DIE GELBE TONNE/DER GELBE SACK –

ein Alleskönner für alle Leicht- und Metallverpackungen

Alle Verpackungen aus Kunststoff – vom Joghurtbecher über die Weichspülerflasche, die Getränkeflasche bis hin zum Chipssackerl – können in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack entsorgt werden. Auch Getränkekartons wie Milch- und Saftpackungen sowie Verpackungen aus Metall, wie zum Beispiel Alu- oder Weißblechdosen, werden gemeinsam mit den Kunststoffverpackungen in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack gesammelt.

WARUM SAMMELN?

Warum machen wir das überhaupt?

Verpackungen getrennt sammeln ist die Grundvoraussetzung, damit aus Verpackungsabfall wieder neue Verpackungen hergestellt werden können. Das spart natürlich Rohstoffe, die man für die Herstellung von Verpackungsmaterial benötigt.

WIE SAMMELN?

Richtig sammeln fürs Recycling – Ganz einfach in 3 Schritten:

- ▶ Einzelne Bestandteile, die sich leicht voneinander trennen lassen, wie z. B. den Aludeckel vom Joghurtbecher, abtrennen. Nur so können sie von den Sortieranlagen auch erkannt und aussortiert werden!
- ▶ Nur leere Verpackungen in die Gelbe Tonne/ den Gelben Sack geben. Profis verwenden hier gerne Begriffe wie „restentleert“, „löffelfrein“, „spachtelfrein“ oder „tropffrei“. Die Verpackungen müssen aber nicht extra ausgewaschen werden.
- ▶ Bitte keine Luft sammeln: Plastikflaschen und Getränkekartons flach drücken spart Platz: zu Hause, in der Gelben Tonne und im Gelben Sack.

Nicht immer ist alles so klar und eindeutig – Bei Fragen hilft die Abfallberatung

der eigenen Gemeinde bzw. beim Abfallwirtschaftsverband. Die Abfallberater:innen sind richtige Abfallprofis und erklären gerne, wie man den Abfall richtig trennt. Denn auch sie wissen: Nur richtig getrennt gesammelte Verpackungen können auch recycelt werden.

JA, BITTE: ALLE LEICHTVERPACKUNGEN



▶ Plastikflaschen

PET-Flaschen wie Mineralwasserflaschen bzw. andere Kunststoffflaschen wie Wasch- und Putzmittelflaschen, Flaschen für Körperpflegemittel wie Shampoo und Duschgel etc.

WICHTIG: Platz sparen – Flaschen flach drücken und Boden umknicken!



▶ Getränkekartons

z. B. gebrauchte Milch- und Saftpackungen

WICHTIG: Platz sparen und flach drücken!



▶ Joghurt- und andere Becher

▶ Schalen und Trays für Obst Gemüse, Takeaway etc.



▶ Folien

▶ Chipssackerl oder -dosen Verpackungen von Schnittkäse oder Wurstscheiben



▶ Folienverpackungen von Mineralwasserflaschen

UND ALLE METALLVERPACKUNGEN



▶ Verpackungen aus Metall und Aluminium wie

Getränke- und Konservendosen, Kronkorken, Tierfutterdosen



Große Folien oder große Styroporverpackungen, in die z. B. Möbel, Fernseher oder Computer eingepackt werden, bitte zum Mistplatz, Recyclinghof oder Altstoffsammelzentrum bringen.



Bitte nur wirklich leere Verpackungen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack werfen.

TIPP: Plastikflaschen und Getränkekartons flach drücken hilft beim Platzsparen in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack.

NEIN, DANKE:

▶ Andere Kunststoff- und Metallabfälle wie

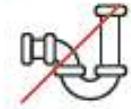
Rohre (z. B. PVC), Einweghandschuhe, Spielzeuge, Schwimmtiere, Schwimmhilfen, Schlauchboote, Luftmatratzen, Gartenschläuche, Planen, Duschvorhänge, Bodenbeläge, Haushaltsgeräte, Gartengeräte, Eisenschrott, Elektro- und Elektronikgeräte, Werkzeugteile, etc.

▶ Andere Abfälle wie

Restmüll, Verpackungen mit Restinhalten, Verpackungen aus anderen Materialien, z. B. Glas, Papier (bitte in die richtigen Sammelbehälter), Problemstoffe, wie z. B. Batterien, Lackdosen oder Spraydosen mit Restinhalten (bitte zur Problemstoffsammlung), maschinell verpresste/verdichtete Abfälle

Diese Abfälle erschweren das Recycling bzw. machen es unmöglich.

Gelbe Tonnen und Gelbe Säcke mit stark verunreinigten Inhalten werden nicht entleert bzw. mitgenommen.



Kehrverpflichtung und Feuerbeschau

Die Gefahren- und Feuerpolizeiordnung (GFPO) regelt, welche Anlagen einer Kehrpflicht unterliegen. Sie legt weiters fest, wem die Verpflichtung zur Kehrung der Abgasanlagen übertragen wird. Grundsätzlich ist der Rauchfangkehrer für die Kehrung der Abgasanlagen von der Sohle bis zur Mündung sowie der fest verlegten Verbindungsstücke verantwortlich. In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister im Rahmen der sogenannten Selbstkehrung dem Gebäudeeigentümer bei Alm-, Jagd- und Forsthütten diese Pflichten übertragen.

Die Überprüfung der Kamine bzw. Abgasanlagen ist gesetzlich geregelt und dringendst einzuhalten, damit auch der Versicherungsschutz gegeben ist.

Die Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung versteht unter reinigungspflichtigen Anlagen:

- Feuerungsanlagen einschließlich ihrer Verbindungsstücke sowie Abgasanlagen
- Luftleitungen und Müllabwurfschächte
- Lüftungseinrichtungen für Feuerungsanlagen

Die Kehrung muss so erfolgen, dass Ablagerungen beseitigt werden und eine wirksame Ableitung der Verbrennungsgase gewährleistet ist. Bei allen Anlagen, die vom Rauchfangkehrer zu kehren sind, ist er auch dafür verantwortlich, dass die Kehrfristen eingehalten werden. Der Gebäudeeigentümer darf die Kehrung nicht behindern.

In der Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung werden sämtliche Gebäude in Risikogruppen eingeteilt, wobei die Feuerbeschau je nach Risikogruppe erfolgt:

- Objekte mit geringem brandschutztechnischem Risiko: Wohngebäude mit nicht mehr als zwei selbstständigen Wohnungen und sonstige bauliche Anlagen mit gleichartigem brandschutztechnischem Risiko
- Objekte mit mittlerem brandschutztechnischem Risiko: bauliche Anlagen, die weder solche mit geringem noch solche mit hohem brandschutztechnischem Risiko sind, wie insbesondere land- und forstwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Objekte mit hohem brandschutztechnischem Risiko: z.B. Betriebsanlagen, Geschäftsbauten, Öffentliche Gebäude, Hochhäuser mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m

Die Feuerbeschau hat je nach brandschutztechnischem Risiko alle fünf, neun oder fünfzehn Jahre nach der letzten erfolgten Feuerbeschau zu erfolgen. Bei baulichen Anlagen mit geringem sowie mit mittlerem brandschutztechnischem Risiko hat der Eigentümer bzw. der Nutzungsberechtigte/die Hausverwaltung einen Kostenbeitrag zu leisten.

Information Liftgesellschaft Hochrindl

Hochrindl Liftkarten – Vorverkauf

Nutze die Chance und sichere dir noch bis 11. Dezember 2022 im Vorverkauf die vergünstigten Saisonkarten!

Ein Tipp fürs Christkind'! : Verschenke Pistenspaß!

Mach deinen Lieben eine Freude und profitiere!
Bis 20. Dezember 2022 gibt es auf alle Wertgutscheine der Hochrindl-Lifte -10% Rabatt!
Bestelle unter: www.shop.hochrindl.at
Aktionscode „Advent“.



Recht herzliche Einladung

Ausschank durch
die
Vereine.

17.12.22
Adventfrühstück
Ab 8:30 Uhr

3.12.22
Keksverkauf ab
14 Uhr

Wann: 03.12.22

Trachtenfrauen

10.12.22

Ruinenteufel Albeck

Ab 16 uhr

17.12.22

Trachtenfrauen

10.12.22
Krampuslauf

Wo: Landgasthof

"Zum Scheiber" Gastgarten

17.12.22
Musikalische
Umrahmung mit den
Gillendorfer
Geschwister

Merry Christmas

**GLÜCK IST EIN KLEINER STERN,
DER MITTEN IN DEN TAG FÄLLT**

(©Ruth W. Lingenfeller)



Herzliche Einladung



zum

ADVENTFRÜHSTÜCK

*am Samstag, dem 17. Dezember 2022,
mit dem Beginn um 8:30 Uhr,
im Landgasthof „Zum Scheiber“ in Sirnitz*

Im Anschluss spricht Frau Karin Schellander-Ulbing
(Glückstrainerin)

zum Thema:

Mein ganz persönliches WeihnachtsGLÜCK

Wir freuen uns über Eure zahlreiche Teilnahme
und eine gemütliche Zeit im Advent!
Kosten pro Frühstück: € 13,50



Bitte um Anmeldung:

04279/217 Landgasthof Zum Scheiber oder
0676 / 323 91 57 Hannelies Kofler

GO-MOBIL[®] ALBECK | DEUTSCH-GRIFFEN

0664 / 603 603-9571

FÜR SIE UND DIE REGION 9572



Schenken Sie „GOs“
zu jedem Anlass!

1.500 GO-MOBIL[®]-Mitgliedsbetriebe
in Kärnten erwarten Sie gerne!

Wirtschaft und Kunden
im Ort verbunden
DANKE GO-MOBIL[®]!



GO-MOBIL[®] – hält uns zusammen!

LAND KÄRNTEN

Konzept und Marke sind geistiges und geschütztes Eigentum von Max Goritschnig, Moosburg



BRINGT BEWEGUNG IN DIE REGION

MACHEN AUCH SIE MIT!

GO-MOBIL® ist ein **Gemeinschaftsprojekt** und funktioniert nur dann, wenn wir alle zusammenhalten und helfen. **Gemeinsam für die Region und ihre Bürger.** Unsere GO-MOBIL®-Mitglieder sind die Träger des Vereins und ermöglichen so die günstigen Fahrscheine.

Tausende Fahrgäste nutzen als Dank unser Angebot an Waren- und Dienstleistungen.

GO-MOBIL® MITGLIEDSBETRIEBE UND SPONSOREN

UNSERE MITGLIEDER

Apotheke Weitensfeld
Badewandl Sirnitz, Regina
Pitschmann
Bellmond Liegenschafts-
verwaltungs GmbH
Dr. Christa Rom-Höferinig
Dr. Gerhard Stingl
Dr. Irmgard Köfler-Proßnig
Dr. Oana Gurban
Fischerhof Huber GmbH
FP-Deutsch-Griffen
Freiw. Feuerwehr Deutsch-Griffen
Freiw. Feuerwehr Sirnitz
Gasthaus Kraßnitzer
Gasthaus Raffelwirt
Gasthaus Zur Bauernstub'n
Gasthof Obersteiner Fam. Glanzer
Gemischter Chor Sirnitz
Gemeinde Albeck
Gemeinde Deutsch-Griffen
Herzelhütte, Gabriele Martin
Hiasl-Zirbenhütte KEG
Holz-Bau GmbH Pichlkastner
Holzbau-Rainer

Jagdgesellschaft Sirnitz
JUFA Hotels Österreich GmbH
Kath. Pfarramt Sirnitz
Kaufhaus Josef Kraßnitzer
Kurt Zauchner Transporte
Landgasthaus Scheiber
Landjugend Deutsch-Griffen
LBC Nahversorgung GmbH
ÖZIV Sirnitz, Deutsch-Griffen
Pensionistenverband Sirnitz
Pfarramt Deutsch-Griffen
RBB St. Veit a. d. Glan / Feldkirchen
Sägewerk Greiler GmbH
Schischule Zarre Hochrindl
Schloß Albeck
Seniorenbund Sirnitz
SGA Sirnitz
SHL Hochrindl LiftgmbH
Sportgemeinschaft Deutsch-Griffen
Therapiezentrum Weitensfeld
Trachtenfrauen Sirnitz
Trachtengruppe Deutsch-Griffen
Trachtenkapelle Deutsch-Griffen
Trachtenkapelle Sirnitz

UNSERE SPONSOREN

Allianz Agentur Straßburg
GmbH
Autohaus Retzer
GmbH & Co KG
Erdbautechnik GmbH
Markus Messner
Erdbau & Montagen
Markus Hofreiter
Fischzucht Hammer,
DI Markus Payr
Fliesenlegermeister
Klaus Hausharter
Holzbau Bretis GmbH
Metallbau Pischelmayer
GmbH
Metallbau Tranacher e. U.
ÖAMTC Kärnten
SCS Installationstechnik
GmbH
Sonnenschutz
Ing. Egon Kropfitsch
Tischlerei Martin Zarre

Wir bedanken uns auch bei unseren privaten Mitgliedern für die Unterstützung!
Als Unternehmer-Kollege seien auch Sie dabei! Unsere Gemeinschaft braucht Sie.

**GO
MOBIL®**

*GO-MOBIL® ist als Verkehrsmittel
mit Persönlichkeit längst unentbehrlich geworden.*

LAND  KÄRNTEN

Konzept und Marke sind geistiges und geschütztes
Eigentum von Max Goritschnig, Moosburg

 **Kärntner Linien**
Wir verbinden.

**HABEN SIE
DAS GEWUSST?**

In 36 GO-MOBIL®-Gemeinden gibt
es über 1500 Mitgliedsbetriebe.
Fahr nicht fort, kauf im Ort.



Stellenanzeigen

Die SHL Hochrindl sucht noch Mitarbeiter



✦ **Verstärkung des Kassenteams** ✦ **Liftwart**

Du liebst den Umgang mit Menschen, bist ein Teamplayer, hast ein gutes Zahlenverständnis und Lust in einem TOPTeam mitzuarbeiten? Wir bieten Dir faire Entlohnung (KV mit Bereitschaft zur Überzahlung), Skipass für die gesamte Saison und die Mitarbeit in einem engagierten und sympathischen Team!

Ruf uns an oder schreibe uns! +43 664 24 34 822 office@skilifte-hochrindl.at

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Reinigungskräfte

für den Raum Hochrindl von Dezember-März

Einsatz hauptsächlich samstags

Gute Atmosphäre und ehrliche Entlohnung

Mitfahrgelegenheit aus Sarnitz vorhanden

Bei Interesse und für nähere Informationen melden Sie sich bitte bei

Frau Marta Zaagsma unter der Telefonnummer **0664-155 27 30**



Zur Unterstützung unseres motivierten Teams suchen wir noch:

❄️ **SkilehrerInnen**

❄️ **BetreuerInnen während des Skikurses**

als Teilzeitbeschäftigung vormittags.

Nähere Infos bitte direkt in der Skischule Hochrindl unter der Tel. Nr. **04279 / 21167**

TOMTEGL

BERGCHALETs

Arbeiten wo andere Urlaub machen!

Neues Bergchaletdorf auf der Hochrindl sucht freiberufliche Reinigungskraft auf Stundenbasis.

Kurzbewerbung an: info@tomtegl-bergchalets.com

MARTIN KRAUS

Geschäftsführender Gesellschafter

info@tomtegl-bergchalets.com

www.tomtegl-bergchalets.com

+43676 311 78 38

Tomtegl Bergchalets GmbH

FN 542679h. Landesgericht Klagenfurt

UID: ATU76030714

GF: Monica Kraus, Martin Kraus